



TVD Schafe und Ziegen - Vorgehen bei Schafen und Ziegen, bei denen wegen Entzündungen eine Ohrmarke entfernt werden musste - einheitlicher Vollzug

Die ständige Kommission Tiergesundheit hat sich an ihrer Sitzung vom 28. April 2020 dafür ausgesprochen, dass Schafe mit «verkrüppelten» Ohren nach Entzündungen, Infektionen und Herausfallen der Ohrmarke nach der Nachmarkierung nicht ein zweites Mal nachmarkiert werden müssen.

An der Telefonkonferenz BLV – KT vom 11. Mai 2020 wurden die KantonstierärztInnen darüber informiert.

Im Nachgang zu dieser Telefonkonferenz hat Giochen Bearth, KT GR und GL in den Regionen eine kurze Umfrage zum Vorgehen bei Schafen und Ziegen gemacht, welche mit zwei Ohrmarken (nach)markiert wurden und bei denen infolge deutlicher Entzündung eine Ohrmarke entfernt werden musste.

Aufgrund der Rückmeldungen legt der Veterinärdienst Schweiz folgendes Vorgehen fest:

Bei Schafen und Ziegen, bei denen es bis Ende 2022 (=Ablauf der Übergangsfrist für die Nachmarkierung) bei der Nachmarkierung zu Entzündungen kommt und in der Folge davon die Ohrmarke «herausfault» oder herausgenommen werden muss, kann auf ein erneutes Nachmarkieren verzichtet werden.

Dabei gelten folgende Bedingungen:

- Die Regelung gilt jeweils nur für betroffene Tiere, nicht für die ganze Tierhaltung.
- Die Regelung gilt auch dann, wenn die Tiere verstellt werden. Beim Verstellen müssen aber solche Tiere in jedem Fall mit einer Ohrmarke gekennzeichnet sein.
- Wenn Entzündungen gut abheilen und die Ohren nicht deformiert sind, muss im bestehenden Loch wieder eine zweite Ohrmarke eingezogen werden.

Diese Information geht an:

- Alle Kantonalen Veterinärämter
- Helpdesk Agate
- Mitglieder der Begleitgruppe TVD Schafe und Ziegen (in dieser sind die Zuchtverbände, Tierhalter, Handel, Vermarkter, Proviande und Schlachtbetriebe) vertreten

Bern, 04.06.2020